

Vereinbarung

XX-XX-XX

Kostenübernahme Mobiltelefone

Die Geschäftsleitung und der Betriebsrat der Firma vereinbaren gemäß § 87 BetrVG folgende Regelung zur Kostenübernahme für Mobiltelefone.

§ 1

Geltungsbereich

Dieser Interessenausgleich gilt für alle Beschäftigten der Firma

§ 2

Vielreisende gemäß der Betriebsvereinbarung "Gestaltung der Arbeitszeit"

Die dort aufgeführten KollegInnen erhalten die Grundgebühren sowie die per Einzelgesprächsnachweis aufgelisteten Dienstgesprächskosten für ihre Mobiltelefone erstattet.

§ 3

Nicht als Vielreisende anerkannte KollegInnen

Nicht als Vielreisende anerkannte KollegInnen erhalten die per Einzelgesprächsnachweis aufgelisteten Dienstgesprächskosten für ihre Mobiltelefone erstattet.

§ 4

Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung

Bei aus dieser Vereinbarung resultierenden Streitigkeiten verhandeln die Geschäftsleitung/en und der Betriebsrat unverzüglich mit dem Ziel einer Einigung. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag einer Seite die Einigungsstelle.

Die Möglichkeit zu etwaigen rechtlichen / arbeitsgerichtlichen Schritten bleibt hierdurch unberührt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt zum xx.xx.xxxx in Kraft. Sie ist mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende kündbar.

....., den xx.xx.xxxx

Geschäftsleitung

Betriebsrat